

Empfehlung zur Einführung eines Beteiligungsfreibetrages

Hintergrund

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftslage und den neuen Banken-Eigenkapitalregeln (Basel III) wird es gerade für junge innovative Unternehmen immer schwieriger, an Geld aus diesen Quellen zu kommen. Damit kommt Eigenkapital eine verstärkte Bedeutung zu, vor allem wenn es um die Finanzierung von jungen Wachstumsunternehmen geht.

In den letzten Jahren wurde bereits einiges erreicht, um Beteiligungen an KMU zu fördern: Zum Beispiel Eigenkapitalgarantien, Double-Equity Garantiefonds, Garantien für Mitarbeiterbeteiligungen durch die aws (Austria Wirtschaftsservice). Weitere Maßnahmen zur Förderung von Beteiligungen an KMU sind jedoch dringend erforderlich.

Der Rat schließt sich daher den Forderungen der Wirtschaftskammern nach Einführung eines Beteiligungsfreibetrages für die so genannten Business Angels und andere private Kapitaleinlagen von jährlich bis 10.000 Euro an als Anreiz für private Kapitalgeber, junge innovative Unternehmen zu unterstützen. Laut einer von der WKÖ in Auftrag gegebenen Studie der KMU Forschung kämen dafür grundsätzlich rund 50.000 Unternehmen infrage. Als potenzielle Investoren werden rund 70.000 Österreicher gesehen. Der Beteiligungsfreibetrag könnte die Eigenkapitalquote bei Kleinstunternehmen um fünf Prozentpunkte, bei Kleinunternehmen um zwei Prozentpunkte verbessern.

Durch die Einführung des Beteiligungsfreibetrages könnte eine Win-Win Situation erreicht werden. Kleinst- und Kleinbetriebe könnten sich zusätzliche Eigenkapitalquellen erschließen und damit ihre eigene Eigenkapitalsituation verbessern. Weiters könnte so ein wichtiger Impuls für das Private Equity-Segment gesetzt werden, das im internationalen Vergleich in Österreich nur ungenügend vertreten ist. Die so begünstigte dynamischere Entwicklung von eigenkapitalstarken Unternehmen bringt wiederum höhere Steuerrückflüsse durch höhere Gewinne und höhere Investitionen bzw. bei Veräußerung der Beteiligung aufgrund der Veräußerungsgewinnbesteuerung.

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Pestalozziggasse 4
A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

Empfehlung

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfiehlt die Einführung des von den Wirtschaftskammern geforderten Beteiligungsfreibetrages für private Investoren. Dieser soll in Summe 50.000 Euro betragen und steuerlich jährlich, innerhalb von fünf Jahren, zu je 10.000 Euro absetzbar sein.

Konkret geht um Investitionen von Privatpersonen in österreichische KMU. Empfohlen wird eine Höhe von € 50.000,-, wobei steuerlich jährlich – innerhalb von fünf Jahren – je € 10.000 absetzbar sein sollten. Zielsegment für diesen Beteiligungsfreibetrag sollten kleine Unternehmen (gemäß EU-Definition sein), die entweder buchführungspflichtig sind oder freiwillig doppelte Bücher führen.